

Freiburg im Breisgau, den 15. August 1990

Schwangerschaftsabbruch. — Publikationen und organisierte Fahrten nach Medjugorje. — Herbstkonferenz 1990. — Verwendung tropischer Hölzer in kirchlichen Gebäuden. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen. — Pastoration einer Pfarrei. — Ausschreibung von Pfarreien.  
Im Herrn ist verschieden.

Nr. 124

**Schwangerschaftsabbruch**

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, hat sich zu der anhaltenden Lebensschutz- und Abtreibungs-Diskussion geäußert. Die am 26. 7. 1990 in Bonn veröffentlichte Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

1. Es ist zu begrüßen, daß in der Diskussion um den Schutz des ungeborenen Kindes immer nachdrücklicher eine verbesserte Beratung und ein entschiedenerer Ausbau der Hilfen für die schwangeren Frauen gefordert werden. Die Kirche hat sich schon bisher immer dafür eingesetzt, schwangeren Frauen in Notsituationen wirksam zu helfen. Sie hat durch ihre eigenen Einrichtungen auch solche Hilfen geleistet. Dies gilt auch für die Kirche in der DDR.
2. Es besteht eine weitgehende Übereinstimmung, daß die in der DDR praktizierte Fristenregelung nicht als eine gesetzliche Regelung für das vereinigte Deutschland in Frage kommen kann.
3. Die immer wiederholte Alternative – entweder strafrechtlicher Schutz für das ungeborene Kind oder Hilfen für die werdende Mutter in einer Notsituation – ist grundfalsch. Beide Elemente müssen in rechter Weise beachtet werden: Das ungeborene Kind darf nicht, gerade weil es aufgrund seines Menschseins ein unverletzliches Lebensrecht hat, für eine bestimmte Frist – und sei sie noch so kurz – ohne jeden strafrechtlichen Schutz sein. Eine werdende Mutter, besonders wenn sie in einer wirklichen Notlage ist, hat Anspruch auf Hilfen durch den Staat und die Gesellschaft.
4. Es sollte die Gemeinschaft des vereinigten Deutschland prägen, wie wir mit dem Leben, besonders wenn es bedroht oder beeinträchtigt wird, umgehen. In der Mitte dieser Sorge steht besonders das menschliche Leben, das auf Hilfe angewiesen ist: das ungeborene, behinderte, alte und pflegebedürftige (Leben). Hier geht es um das höchste zu schützende Gut. Es wird von Anfang an ein Prüfstein für die wiedererlangte Einheit Deutschlands sein,

welchen Schutz und welche Hilfe wir ihm zuteil werden lassen, aber auch welchen Rang und welche Würde wir ihm in der Rechtsordnung beimessen.

5. In kurzer Zeit ist in finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht viel erreicht worden, auch wenn noch große Aufgaben vor uns stehen. Ein Gemeinwesen braucht jedoch auch das verbindliche Einvernehmen in den – vor allem auch verfassungsmäßig anerkannten und verbürgten – Grundwerten. Diese fundamentale Frage, die bisher eher indirekt oder in zweiter Linie behandelt wurde, steht zur Entscheidung an und verlangt grundsätzliche Klarheit.

Nr. 125

**Publikationen und organisierte Fahrten nach Medjugorje**

Nachstehendes Schreiben S. Em. des Hwst. Herrn Kardinals Joseph Ratzinger an den Bischof von Augsburg bringen wir zur Kenntnis. Die Seelsorger mögen entsprechende Veranlassungen treffen.

Roma, 23. Mai 1990  
Piazza del S. Uffizio, 11

Exzellenz!  
Hochwürdigster Herr Bischof!

Die Verantwortlichen von „Medjugorje e. V.“ mit Sitz in Beuren (Bistum Augsburg) geben seit einiger Zeit die Zeitschriften „Echo von Medjugorje“ und „medjugorje aktuell“ heraus. Wie der Ausgabe Nr. 12 von „medjugorje aktuell“ zu entnehmen ist, veranstaltet die gemeinnützige Körperschaft regelmäßig Pilgerfahrten nach Medjugorje, die auch unter der geistlichen Leitung von Priestern stehen.

Wie Ihnen, Exzellenz, diesbezüglich bekannt ist, hat der Vatikanische Pressesaal bereits am 10. November 1984 ein Kommuniqué der jugoslawischen Bischöfe vom 12. Oktober 1984 veröffentlicht, demzufolge die Organisation von offiziellen Pilgerfahrten nach Medjugorje *verboten wurde*.

Darüber hinaus publizierte der L'Osservatore Romano am 14. Februar 1987 eine Pressemeldung des Vorsitzenden der jugoslawischen Bischofskonferenz, Kardinal Franjo Kuharic, und des Bischofs Pavao Zanic von Mostar-Duwno vom 29. Januar 1987, in der erneut das Organisieren von Pilgerzügen und anderen religiös motivierten Manifestationen für nicht erlaubt erklärt wurde.

Indem dieses Dikasterium Eure Exzellenz auf die heute noch geltenden Vorschriften aufmerksam macht, bin ich mit herzlichen Segenswünschen und besten Grüßen im Herrn Ihr  
Joseph Card. Ratzinger

Nr. 126

Ord. 27. 7. 1990

### Herbstkonferenz 1990

Zur Herbstkonferenz 1990 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

#### „Mitarbeiter in Christus“ (Röm 16,3) – Das Miteinander der Pastoralen Dienste

Bei der Frühjahrskonferenz wurde das Thema: „Wie als Priester heute leben?“ behandelt. Als eine weitere Konsequenz aus der pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“ will die Herbstkonferenz Gelegenheit geben, über die Zusammenarbeit und das Miteinander aller pastoralen Dienste nachzudenken.

Dabei sollen auswahlweise folgende Themen behandelt werden:

- Neutestamentliche Grundlagen einer kooperativen Pastoral,
- Grundaussagen des II. Vatikanischen Konzils zur Communio-Ekklesiologie,
- Mitverantwortung und Zusammenarbeit der pastoralen Dienste,
- Möglichkeiten einer gemeinsamen Spiritualität der pastoralen Dienste.

Zur Vorbereitung der Herbstkonferenz wird das Institut für Pastorale Bildung drei Einführungsveranstaltungen durchführen:

*Donnerstag, 20. September 1990, 10.00 – 17.00 Uhr*

Ort: Geistliches Zentrum Sasbach,  
Am Kältenbächel 4, 7591 Sasbach

*Freitag, 21. September 1990, 10.00 – 17.00 Uhr*

Ort: Institut für Pastorale Bildung,  
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg

*Mittwoch, 26. September 1990, 10.00 – 17.00 Uhr*

Ort: Alfred-Delp-Haus,  
Bernhardusstr. 15, 6833 Waghäusel 1 – Kirrlach

Die Dekane werden gebeten, an einer dieser Veranstaltung teilzunehmen und ein bis zwei Geistliche bzw. haupt-

amtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Teilnahme zu benennen.

### Literaturhinweise

- Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, bes. Kapitel II, IV und V,  
in: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1965, 749 ff.
- Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“,  
in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976 u. ö., S. 597 ff.
- Zur Ordnung der pastoralen Dienste. Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz,  
in: Amtsblatt der Erzdiözese 1977, S. 121 ff.
- Walter Kasper, Kirche als Communio. Überlegungen zur ekklesiologischen Leitidee des Zweiten Vatikanischen Konzils,  
in: Walter Kasper, Theologie und Kirche, Mainz 1987, S. 272 ff.
- Josef Müller/Edward Birkenbeil (Hrsg.), Miteinander Kirche sein. Idee und Praxis, München 1990
- Ernst Spichtig, Das Miteinander der pastoralen Dienste,  
in: Leo Karrer (Hrsg.), Handbuch der praktischen Gemeindegemeinschaft, Freiburg 1990, S. 264 ff.
- Paus Wehrle, Kommunikation und Kooperation. Ausdrucksformen priesterlichen Handelns,  
in: Arbeitshilfe „Priesterliche Lebensform“, Nr. 36, hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1984
- Alfons Weiser, Neutestamentliche Grundlagen einer kooperativen Pastoral,  
in: Trierer Theologische Zeitschrift 89 (1980), S. 265 ff.

Nr. 127

### Verwendung tropischer Hölzer in kirchlichen Gebäuden

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei der Bauunterhaltung und beim Innenausbau von kirchlichen Gebäuden ist von der Verwendung tropischer Hölzer grundsätzlich Abstand zu nehmen. Tropische Hölzer dürfen nur in ganz begründeten Einzelfällen verwendet werden. Hierzu ist vorher eine Genehmigung des Erzb. Ordinariates einzuholen.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. August 1990 die Pfarreien St. Bartholomäus Heiligenberg-Röhren-

bach und St. Maria Heiligenberg-Betenbrunn, Dekanat Linzgau, dem dortigen Pfarradministrator Andreas Mair, verliehen.

### Versetzungen

1. September 1990: Pfarrer Helmut Blank, Pfinztal-Söllingen, als Krankenhausseelsorger mit dem Titel Pfarrer nach Bretten

Pfarrer Gerold Sigwarth, VS-Pfaffenweiler, als Krankenhauspfarrer an das Kreiskrankenhaus und die Rehabilitationsklinik Sonnhalde in Donaueschingen

Pfarradministrator Reinhold Marder, Blumberg-Riedöschingen, in gleicher Eigenschaft nach Hilzingen-Weiterdingen, St. Mauritius, Dekanat Westlicher Hegau

5. September: Pfarradministrator Günter Eichhorn, Umkirch, in gleicher Eigenschaft nach Mannheim-Wallstadt, Christ-König, Dekanat Mannheim

Vikar P. Tomislav Cacic als Pfarradministrator nach Blumberg-Riedöschingen, St. Martin, Dekanat Donaueschingen

12. September: Pfarradministrator Josef Tänzler, Küssaberg-Rheinheim, in gleicher Eigenschaft nach Hornberg, St. Johann unter gleichzeitiger Pastoration der Pfarrei St. Gebhard Hornberg-Niederwasser, Dekanat Kinzigtal

Pfarrer Manfred Müller, Bühl-Vimbuch, als Pfarradministrator nach Löffingen-Unadingen, St. Georg unter gleichzeitiger Pastoration der Pfarreien St. Peter Löffingen-Bachheim und St. Fridolin Löffingen-Reiselfingen

### Pastoration einer Pfarrei

Unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgabe wurde Pfarrer Werner Tröndle, Gammertingen, mit Wirkung zum 1. September 1990 zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Nikolaus Gammertingen-Feldhausen, Dekanat Sigmaringen, bestellt.

### Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Bühl-Vimbuch, St. Johann, Dekanat Baden-Baden mit Pastoration von Bühl-Weitenung, Hl. Blut

Bewerbungsfrist: 3. September 1990

### Im Herrn ist verschieden

Prof. i. R., Geistl. Rat, Monsignore *Karl Ruby*  
† 9. 8. 1990 in Todtnau



Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 25 · 15. August 1990  
**M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg  
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.  
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im  
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.  
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustell-  
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 25 · 15. August 1990

---